

Gerichtstage zurück und sind so genau datiert. Die Anzahl der Gerichtstage differiert zwischen unter zehn bis hin zu zwölf pro Jahr. Inhaltlich geht es ganz typischerweise um Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vorherrschend sind Eheverträge und Grundbesitzübertragungen. Weiter finden sich Hypotheken-, Testaments-, Stiftungs- und Vormundschaftssachen. K. stellt die immense Bedeutung der Quelle für die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie die Topographie der Stadt Leipzig heraus. Über die am Ende der Einleitung geäußerte Hoffnung, dass seine Edition „durch die Forschung angenommen und vielfältig genutzt werden wird“ (S. XXIII), muss er sich angesichts der Materialfülle (u. a. werden darin ca. 5000 Personen genannt) wohl keine Sorgen machen. Die Edition erstreckt sich über 360 Seiten (S. 3–364). Sie ist systematisch wie drucktechnisch sehr benutzerfreundlich. Über jedem der numerierten Einträge stehen die Blattangabe und das Datum. Über Veränderungen im Text der Hs. (Überschreibungen, Durchstreichungen u. ä.) sowie Zusätze, Besonderheiten etc. informiert ein kritischer Apparat. Als Zusatzzeichen fallen „Fingerzeigezeichnungen“ auf, wie sie auch von anderen Hss. bekannt sind (S. 204, 217, 225 u. ö.). Die Textfülle ist erschlossen durch ein detailliertes Register der Personen, Orte und ausgewählter Sachen (S. 366–415). Die Anzahl der Druckfehler ist minimal. Auf S. XV muss es richtig heißen: „Posern-Klett“. Als zu verschmerzendes Defizit wird die Nichteinbeziehung der Neuaufl. des HRG in die verarbeitete Literatur empfunden (H. Lück: *Gerichtsbücher*, in: HRG, 9. Lieferung, 2009, Sp. 144–150; I. Ebert: *Freiwillige Gerichtsbarkeit*, HRG 1, 2008, Sp. 1784–1786; J. Deeters: *Amtsbücher*, ebd., Sp. 215–217). Der aus der 1. Aufl. zitierte Artikel „Freiwillige Gerichtsbarkeit“ von Erich Döhring (1971) ist veraltet. Auch hätte der Aufsatz von Andreas Petter über „Mittelalterliche Stadtbücher und ihre Erschließung. Grundlagen und Gestaltung quellenkundlicher Arbeiten zur mitteldeutschen Überlieferung“, in: *Sachsen und Anhalt* 24, 2003, S. 189–245, Erwähnung verdient. Dessen ungeachtet hat K. mit seiner Edition des ältesten Leipziger Schöffnenbuches die mediävistische Forschung, und damit nicht nur die Leipziger Stadtgeschichtsforschung und sächsische Rechtsgeschichte, auf hohem Niveau bereichert.

Heiner Lück

Najstarsza pleszewska księga radziecka. Zapiski z lat 1485–1519 [Das älteste Ratsbuch von Pleschen. Die Aufzeichnungen aus den Jahren 1485–1519], wyd., przeł. i oprac. Adam KOZAK (Wielkopolska Dawniej i Dziś 4) Poznań 2014, Wyd. Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk, 209 S., Abb., ISBN 978-83-7654-291-1, PLN 12. – Das nicht allzu dicke Buch liefert Material aus den Gerichtsakten von Pleszew/Pleschen, einer mittelgroßen Stadt im südöstlichen Großpolen. Ihre ältesten Fragmente habe ich selbst vor einigen Jahren herausgegeben (Najdawniejsze zapiski z księgi miejskiej Pleszewa (1428–1444) [Die ältesten Aufzeichnungen aus dem Stadtbuch von Pleschen], 2011). Jetzt erscheint eine Fortsetzung mit weiteren Texten aus derselben Hs. (ein Faksimile ist zugänglich unter: <http://www.wbc.poznan.pl/dlibra/publication?id=113416>), die von einem jungen Forscher vorbereitet wurde. Die edierte Gruppe von 128 Aufzeichnungen bildet in der Hs. eine Einheit.